

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **45 (1912)**

Heft 45

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:
Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Der sonnige Lehrer. — Steuern. — † Sekundarlehrer Niklaus Friederich. — Schulsynode des Kantons Bern. — Lehrerinnenbildung. — Eine soziale Pflicht. — Interlaken. — Meiringen. — Saanen. — Soyhières. — Société pédagogique vaudoise. — Literarisches.

Der sonnige Lehrer.

Die Hauptsache in der Schule ist der Lehrer. Seine Persönlichkeit ganz allein ist es, die den eigentlichen Kern der Erziehung ausmacht. Der Lehrer muss eine sonnige Natur sein. Sein blosses Erscheinen in der Klasse muss einen Zauber über die Kinder ausgiessen, dass alle Äuglein aufblitzen. Dann breitet sich geheimnisvoll der Segen über die Klasse aus.

Nun sind der gottbegnadeten Magister wenige, die ein sonniges Gemüt von Gottesgnaden wegen auf die Welt als Geburtstagsgeschenk mitgebracht haben. Diejenigen aber, die es nicht haben, können es erwerben, so gut wie man Genie erwerben kann. Mein Gott! Es gibt der Hindernisse so viele, die ein sonniges Gemüt nicht aufkommen lassen wollen: Krankheit, häusliche Sorgen, Ärger, Feindschaft, Neid und Hass usw. Du gehst voll Sonnenschein im Herzen zur Schule. Auf dem Schulweg begegnet dir Herr Ärger oder Frau Sorge. Sie umschweben dich, und du trägst ihre Geister ins Schulzimmer hinein: Der ganze Unterricht ist Danaïdenarbeit.

Schüttle dich und wirf die bösen Geister von dir! Nimm deine Geisteskräfte zusammen und banne die bösen Geister! Lass' nichts als Sonne in dein Herz hinein. Lass' sie in deinen Augen sprühen und auf deinem Gesichte funkeln: Tritt unter tausend Umständen allen Feinden zum Trotz mit Sonnenschein in die Klasse!

F. G.

Steuern.

Von K. Fischer, Bern.

(Fortsetzung.)

Die Steuersysteme der verschiedenen Staaten weichen sehr voneinander ab. Während einige das Einkommen stark belasten, haben andere, wie Frankreich, gar keine Einkommensteuer, dagegen aber hohe Aufwand- und Verbrauchssteuern. Ein Vergleich der verschiedenen Steuersysteme ist sehr interessant, indem er zeigt, wie viele Möglichkeiten der Besteuerung es gibt. Es ist ja begreiflich, dass Staatsverwaltungen in ihren Finanznöten eine grosse Findigkeit in der Suche nach Versteuerbarem an den Tag gelegt haben. Die Willkür in der Besteuerung hat zwar manche Revolution hervorgerufen; die Erhebung der Steuern und die Verwaltung der Finanzen war das erste Geschäft, das die Volksvertretung (Parlament) den Fürsten entriss, so z. B. in der englischen und in der grossen französischen Revolution.

Man pflegt die Steuern oft in *direkte* und *indirekte* zu unterscheiden. Da diese Begriffe aber verschieden ausgelegt werden, so spricht man besser von einer *Besitzsteuer* in weitem Sinne, welche die Vermögens-, Einkommens- und Verkehrssteuer umfasst, und von einer *Aufwand- und Verbrauchssteuer*. Auf andere Steuersysteme, namentlich auf blossе Theorien, hier einzutreten, erlaubt der Raum nicht.

Die *Vermögenssteuer* für Grundbesitz und Kapitalien ist ohne Zweifel berechtigt. Es gibt zwar viele Fälle, wo aus dem Vermögen kein oder nur kleiner Nutzen gezogen wird, wie aus leerstehenden Häusern (Schlössern, Landsitzen) reicher Leute und aus Parkanlagen. Es hängt aber nur vom Willen der Besitzer ab, ihr Vermögen nutzbar zu machen. Die Schätzung von Grundstücken erfolgt durch die Behörden mit Rücksicht auf deren Ertragsfähigkeit und nicht nach Ertragsberechnungen einzelner Besitzer. Einer besonderen Steuer werden in neuerer Zeit auch die einen hohen Wert darstellenden *Wasserrechte* unterworfen. Die Besteuerung der *Fuhrhabe*, also des Mobiliars, der Werkzeuge und Maschinen, lässt sich nicht leicht durchführen, weil ihre Schätzung umständlich und schwierig und ihr Wert raschen Veränderungen unterworfen ist, und ferner, weil die Ankaufskosten von Werkzeugen und Maschinen in ungeheuer verschiedenem Verhältnis zum Marktwert der mit ihnen erarbeiteten Erzeugnisse stehen. Viele landwirtschaftliche Geräte und Maschinen bleiben z. B. den grössern Teil des Jahres unbenutzt.

Eine merkwürdige Vermögenssteuer gibt es am Nordrand der Sahara: nämlich eine solche auf Dattelpalmen und auf Brunnen.

Die *Einkommensteuer* ist ohne Zweifel eine durchaus begründete. Sie trifft aber Arbeitseinkommen nicht so sehr wie Renten. In vielen Staaten

werden Abzüge vom Roheinkommen gestattet: Vom Erwerbseinkommen ein sogenanntes Existenzminimum (in England 150 Pfund Sterling, in Preussen 900 Mark, bei uns noch bloss 600 Franken), sogenannte Familienabzüge (für die Zahl der Kinder und andere erwerbsunfähige, vermögenslose Personen), für einen gewissen Betrag von Versicherungen, für Gewinnungskosten der Gewerbetreibenden, Kaufleute und freien wissenschaftlichen Berufsarten und für gewisse (bei uns zehn) Prozente der Besoldungen und der Arbeiterlöhne.

Die *Verkehrssteuern* sind gleichfalls verbreitet. Sie umfassen Kauf-, Erbschafts-, Schenkungs- und Gewinnsteuern, Wechsel- und Quittungstempelsteuern.

Die Gewinnsteuern sind neuen Ursprungs. Dass Spekulationsgewinne versteuert werden, erscheint als durchaus selbstverständlich. Aber auch die sogenannte Wertzuwachssteuer gewinnt immer mehr an Verbreitung, werden doch die Besitzer von günstig gelegenen Grundstücken und Häusern, namentlich in Städten, durch deren Wertzunahme meist ohne ihr Zutun reich. Das Wachsen ihres Reichtums ist eine Folge der Bevölkerungs- und Verkehrszunahme und soll deshalb auch der Allgemeinheit zugute kommen.

Die *Aufwandsteuern* gründen ihre Berechtigung darauf, dass der Verbrauch als äusseres Merkmal für die Leistungsfähigkeit angenommen wird. Sie können den Besteuerten direkt und indirekt treffen. Direkte Aufwandsteuern sind z. B.: *a)* die *Wohnungs- oder Mietsteuer*, wie sie in Frankreich nach der Höhe des Mietzinses erhoben wird. Sie wird anderswo als eine veraltete, anti-hygienische Abgabe angesehen. In viel höherem Masse gilt dies noch von *b)* der *Tür- und Fenstersteuer*, die in Frankreich zur Folge hat, dass noch sehr viele Wohnungen nur zwei Öffnungen, eine Türe und ein Fenster, haben! *c)* Auch die meisten *Luxussteuern* werden von den Steuerpflichtigen, im Gegensatz zu vielen Verbrauchssteuern, direkt erhoben. Ein Überblick über frühere und heutige Luxussteuern ist recht interessant. Solche sind noch: Hundesteuer, Nachtigallensteuer (!), Wagen- und Pferdesteuer, Billardsteuer (in Frankreich und in der Westschweiz), Dienstbotensteuer (für das Halten vieler Dienstboten), Automobil- und Fahrradsteuer (vielleicht bald Flugzeugsteuer), Zuschläge auf Fahrkarten und Theaterbillette und (in Spanien) die Rang- und Titelsteuer. Von anderen Luxussteuern früherer Zeiten seien noch erwähnt: Steuern auf Gold- und Silbergeschirr, auf Klaviere, auf den Gebrauch von Hüten und Handschuhen (gäbe es doch noch eine Steuer nach dem Umfang der Frauenhüte!), von Taschenuhren, von Reifröcken, von Haarpuder, und eine Wappensteuer.

Aufwand- und Verbrauchssteuern, die indirekt treffen, werden vor allem von Genussmitteln bezogen, wie von Tabak, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee und Tee, ferner von Salz, Zucker, Zündhölzchen, Petroleum, Zigarettenpapier und anderem, das einen ordentlichen Ertrag verspricht. Der

Verkauf (Vertrieb, Verschleiss) von einigen Genuss- und Nahrungsmitteln namentlich von Tabak, Salz und Branntwein, ist in manchen Staaten zum Staatsmonopol gemacht worden und bringt grosse Reingewinne.

Eine nachahmenswerte *Bequemlichkeitssteuer* hat Rumänien, nämlich die Junggesellensteuer für unverheiratete Männer von über dreissig Jahren.

Von der Menge der hier erwähnten Steuern besitzt der Kanton Bern eine nicht übergrosse Zahl: eine *Vermögenssteuer*, bestehend aus Grund- und Kapitalsteuer, eine *Einkommensteuer* I., II. und III. Klasse, eine *Erbschafts- und Schenkungsabgabe*, eine *Wasserrechtsabgabe* (seit 1910) und eine *Stempelsteuer*. Zu den Erträgen kommen noch die verschiedenen *Gebühren* und der Ertrag des *Salzmonopols*. Bei einer Belehrung über das gegenwärtige Steuergesetz in der Schule wird man nicht unterlassen, auf das feststehende Verhältnis zwischen der Vermögenssteuer und den verschiedenen Einkommensteuern hinzuweisen: Die Steuer für je Fr. 100 reinen Einkommens I. Klasse (nach Abzug von 10 % von Besoldungen und Löhnen und des Existenzminimums von Fr. 600) beträgt das 1 $\frac{1}{2}$ fache, die Steuer von je Fr. 100 des reinen Einkommens II. Klasse (Pensionen, Alters- und Invalidenrenten; Abzug vom Roheinkommen bloss Fr. 100) das zweifache, und die Steuer von je Fr. 100 des reinen Einkommens III. Klasse (Erträgnisse angelegter Kapitalien; Abzug vom Roheinkommen bloss Fr. 100) das 2 $\frac{1}{2}$ fache der Steuer für je Fr. 1000 Vermögen. Die Verhältnisse dieser Ansätze bleiben auch für die Gemeinden gleich.

Im Jahre 1910 beliefen sich die gesamten Erträgnisse der kantonalen Steuern in Bern auf Fr. 9,447,000, im Jahre 1870 auf Fr. 2,445,000. Ihr Anwachsen war also in vierzig Jahren ein ausserordentlich starkes, nämlich um 286 %, während die gesamten Staatsausgaben des Kantons Bern in dieser Zeit um 190 % anwachsen, nämlich von Fr. 7,680,000 auf Franken 22,291,000. Die jetzigen Steuereinnahmen genügen noch zur Deckung der Fehlbeträge der andern Staatseinnahmen gegenüber den Ausgaben, erlauben allerdings auch keine bedeutenden neuen Ausgaben.

Warum ist denn ein neues Steuergesetz notwendig? Weil das alte ungerecht ist. Gegen wen? Gegen die wenig Bemittelten und unter diesen vor allem gegen die Leute mit geringem Erwerbseinkommen. Deren Steuerlast soll durch das neue Steuergesetz erleichtert werden.

Unser noch geltendes Steuergesetz beruht auf der Verfassung von 1846. Artikel 86 derselben schrieb vor: „Die zur Bestreitung der Staatsausgaben erforderlichen neuen Auslagen sollen möglichst gleichmässig auf alles Vermögen, Einkommen oder Erwerb gelegt werden.“ Damit war das anzuwendende Steuersystem gegeben. Jener Verfassungsartikel wurde ausgeführt durch das kantonale Steuergesetz vom 24. April 1847, das noch in Kraft ist. Durch Teilrevisionen von 1856 (über Vermögenssteuer), 1865 (über Einkommenssteuer) und 1867 (Gemeindesteuergesetz) wurde es ein

wenig verbessert. Die neue Staatsverfassung von 1893 brachte für das Steuerwesen als wichtigste Neuerungen die Ausdehnung des Vermögenssteuergesetzes auch auf den Jura und in Artikel 92 die wichtige Bestimmung, dass das Steuerwesen Sache der Gesetzgebung sei. So ist heute der Gesetzgeber in der Ausgestaltung des Steuersystems nicht mehr durch die Verfassung gebunden, sondern ist vollkommen frei. Die Verfassung von 1893 sieht ferner in Artikel 93, Absatz 3, eine besondere Armensteuer vor. Nach der Annahme eines Abänderungsgesetzes über die Vermögenssteuer am 20. August 1893 hat die Arbeit an der Revision unseres Steuergesetzes keinen Erfolg mehr aufzuweisen. Die Teilgesetze über die amtliche Inventarisierung und über die Erbschaftssteuer wurden vom Souverän nicht gebilligt. Die schwierige Revisionsarbeit wurde übrigens 1904 durch den Rücktritt von Finanzdirektor Scheurer unterbrochen. 1907 veröffentlichte die Finanzdirektion einen neuen Entwurf zu einem „Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern“, der vom Regierungsrat angenommen wurde. Die gegenwärtige Gesetzesvorlage ist von jenem Entwurfe ausgegangen. Ihre Ausarbeitung wurde in einem Teile, nämlich im Steuerrekurswesen, erleichtert durch die Annahme des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege am 31. Oktober 1909.

Welches sind nun die wichtigsten Neuerungen, die der vorliegende Steuergesetzesentwurf bringen soll? Sie sind, dies muss hervorgehoben werden, nicht einschneidender Art; denn ein gänzlich neues Steuergesetz würde sehr geringe Aussicht auf Annahme haben, da in aller Gesetzgebung sich die Gewöhnung an das Bestehende als so stark erweist, dass das Volk sich schwer zu etwas vollständig Neuem entschliesst. Ein neues Steuergesetz vollends, auch das denkbar beste, wird sowieso immer Gegner finden, die aus eigennütziger Berechnung, ohne Rücksicht auf das gemeine Wohl, auch wegen der geringsten Mehrsteuer für sie, ein Nein einlegen. Um so notwendiger ist die Aufklärung über die Vorteile des neuen Steuergesetzesentwurfes.

Eine Zwischenbemerkung sei hier noch angebracht: Für die Behandlung in einer Fortbildungsschule wird man am besten die den Stimmberechtigten zugestellten Gesetzesvorlagen benutzen, sie durchlesen lassen und die notwendigen Erklärungen geben. In der Sekundarschule und der Primaroberschule würde das Lesen des Gesetzes noch zu wenig Verständnis finden. Da muss der Lehrer das Wichtigste nach seinem Ermessen herausnehmen.

(Schluss folgt.)

✠ Sekundarlehrer Niklaus Friederich.

Niklaus Friederich erblickte das Licht der Welt am 16. Januar 1832 in Oberholz bei Schüpfen, wo sein Vater ein ganz kleines Heimwesen besass, worauf mehr Schulden hafteten, als es wert war. Die acht Kinder wurden zur Arbeitsamkeit und Frömmigkeit erzogen, Tugenden, die den Menschen noch heute zieren. Der intelligente Knabe konnte die Schule nicht so fleissig besuchen, wie er es gewünscht hätte; er musste überall Hand anlegen. Er hatte das Glück, in Lehrer Joh. Rothenbach und Pfarrer Schenk in Schüpfen, dem nachmaligen Bundesrat, zwei Erzieher und Vorbilder zu besitzen, die auf das empfängliche Gemüt des Knaben einen so starken Eindruck machten, dass der Greis seiner Schul- und Unterweisungszeit immer mit warmer Begeisterung gedachte. Da die väterlichen Geldmittel zu einem Lehrgeld nicht ausreichten, musste der schulentlassene Jüngling tagelöhnern, und erst nach zwei Jahren harter körperlicher Arbeit konnte der Achtzehnjährige im Herbst 1850 mit achtzig andern Jünglingen ins Seminar Münchenbuchsee, das unter Grunholzers Leitung stand, eintreten. Das Seminar war damals als eine Pflanzschule radikaler Lehrer bei Volk und Regierung mit grossem Misstrauen angesehen. Die Seminarlehrer beteiligten sich bei dem gescheiterten Versuch der radikalen Partei 1852, den Grossen Rat und die Regierung abzuverufen, und damit zogen sie sich den Hass der schwarzen Herren zu. Am 21. Mai 1852 beschloss der Grosse Rat: Das Schulseminar zu Münchenbuchsee in seiner gegenwärtigen Organisation ist aufgehoben usw. Am 5. Juni teilte die Erziehungsdirektion dem Direktor Grunholzer und dem Turnlehrer Niggeler mit, dass sie vom 6. Juni an entlassen seien. Hierauf verlangten auch die übrigen Seminarlehrer ihre Entlassung. Mitte Juli fand nun rasch eine Patentprüfung statt; 25 Zöglinge erhielten das Patent, darunter auch unser N. Friederich; die übrigen sollten es erhalten nach 1—1½ Jahren Wohlverhaltens. Damals war Lehrermangel, und alle Austretenden erhielten sofort Stellen. N. Friederich kam auf die gemischte Schule Kräiligen bei Bätterkinden. Die „Grunholzerianer“, wie sie sich gerne nannten, waren und blieben zeitlebens aufrechte freisinnige Männer; sie hielten ihren geistigen Führer hoch in Ehren und waren bestrebt, die Lücken, die der jäh unterbrochene Studiengang ihnen geschlagen, durch eigene Arbeit auszufüllen; eine grosse Zahl hervorragender Lehrer und Erzieher hat uns die Sturm- und Drangperiode geschenkt.

Es folgten nun einige Lern- und Wanderjahre von 1852—1856, die den jungen Lehrer nach Rüdibach, Thun, Schüpfen und Neuenburg führten, bis er endlich in Langnau für längere Zeit sich ansiedelte, indem er an die dortige Privatschule gewählt wurde, die ihm Fr. 700 Einkommen brachte, statt Fr. 432, die er in Kräiligen von Gemeinde und Staat erhielt. Trotz

der lückenhaften Seminarbildung war es dem fleissigen, jungen Lehrer möglich, im Jahre 1865 das Patent eines bernischen Sekundarlehrers zu erwerben, und dies brachte ihm zugleich eine Berufung an die neugegründete Sekundarschule in Signau, an der er bis im Frühling 1906 mit grossem Segen und reichem Erfolg sein schweres und doch schönes Amt als Lehrer und Erzieher ausübte.

Niklaus Friederich war ein vorzüglicher Lehrer. Ein ausgezeichnetes Gedächtnis, ein reiches Mass von selbsterworbenen Kenntnissen auf fast allen Wissensgebieten, die Gabe, diese Kenntnisse auf seine Schüler in angenehmer Form überzutragen, sie zu packen und zum Selbststudium zu begeistern, sein vorbildlicher und unermüdlicher Fleiss, sein Bestreben, stets mit der Zeit Schritt zu halten: alle diese Tugenden schmückten den Verstorbenen und bewirkten, dass die Jugend von heute und von ehemals mit Verehrung und Liebe an diesem Lehrer „von Gottes Gnaden“ hing. Aus seinen ehemaligen Schülern sind ihm viel liebe Freunde geworden. Im Kreise seiner Kollegen genoss er das ungeteilte Ansehen und die Liebe, die ihn überall zum gern gesehenen Freunde machten. Er war einer der fleissigsten Besucher der Lehrerversammlungen, einer der beliebtesten und häufigsten Referenten. Sein Lieblingsgebiet wurde mehr und mehr die Erd- und Himmelskunde, und darüber hat er zahlreiche volkstümliche Vorträge in Lehrerversammlungen, Ortsvereinen, Lesegesellschaften usw. gehalten. Er war der Meinung und hat sie oft ausgesprochen, der Lehrer sollte sich nicht nur auf die vier Wände des Schulzimmers beschränken, er möge auch ein Lehrer des Volkes werden. Auch hier ist N. Friederich als nachahmenswertes Beispiel vorangegangen.

Wie als Lehrer und Erzieher, so war er auch als Bürger ein ganzer Charakter. Vierzig Jahre lang versah er das Amt eines Schul- und Armen-gutsverwalters. Als Sekretär der Entsempfungsgesellschaft war er die Seele dieser segensreichen Arbeit, und als Mitglied verschiedener Vereine teilte er Freud und Leid mit seinen Freunden. In seinen jüngern Jahren nahm er eifrig an den politischen Versammlungen des Amtes Signau teil, und bis ins hohe Alter huldigte er dem Fortschritt. Gar oft und gern hat er auch zur Feder gegriffen; im „Emmentalerblatt“ und im „Bund“ sind seine Artikel erschienen. Lange Zeit redigierte er den in Langnau erscheinenden Bauernkalender, in den er manches Erzeugnis seiner Musse geliefert. Überall leuchtete seine Herzensgüte, seine grosse Menschenliebe und sein edler Charakter hervor. Schwere Schicksalsschläge sind ihm nicht erspart geblieben. Er verlor 1883 seine liebe Gattin und Mutter seines einzigen Sohnes; stürmische Zeiten brachen über seine zweite Heimat herein. Er zog sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück; er machte den Jüngern gerne Platz, und endlich, nach 54jähriger Tätigkeit als Lehrer, gab er mit tiefer Wehmut im Herzen das geliebte Schulamt auf. Krankheit

und Abnahme der Sehkraft nötigten ihn zur ungewohnten Ruhe nach langer Arbeit.

Unvergesslich sind ihm namentlich das 25jährige Jubiläum der Sekundarschule Signau im Jahre 1890 und sein 50jähriges Lehrerjubiläum im Jahre 1902 geblieben. An diesen Festtagen durfte er so recht die Liebe und Verehrung erfahren, deren er sich nicht nur im engern Kreis seiner Schüler, sondern im ganzen Lande erfreute.

Vor einem Jahre siedelte er ins Pfarrhaus nach Ursenbach zu seinem Sohne über, und hier ist er nach einer kurzen Krankheit sanft entschlummert. An seinem Grabe entwarf Herr Pfarrer König von Walterswil das Lebensbild des Verblichenen, und sein Freund und Kollege, Herr Lehrer Holzer von Signau, sprach im Namen der Kollegen und der Gemeinde einen warmempfundenen Nachruf. Kränze der Gemeindebehörden, Kollegen, Freunde und Schüler schmücken seinen Grabhügel. Den schönsten Kranz hat er sich selbst gestiftet: das Andenken in den Herzen der dankbaren Nachwelt.

R.

Schulnachrichten.

Schulsynode des Kantons Bern. Der Vorstand der Schulsynode hat in seiner Sitzung vom 2. November die diesjährige Hauptversammlung auf Samstag den 7. Dezember angeordnet. Sie musste verschiedener Umstände halber auf diesen Zeitpunkt verschoben werden. Es sind folgende Verhandlungsgegenstände vorgesehen: 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung. 2. Motion Mühlethaler-Bürki betreffend Jugendfürsorge. 3. Berichterstattung über das Reglement für die Mädchenfortbildungsschulen. 4. Bericht über den Stand der Kinderbibelrevision.

Die Frage der Jugendfürsorge stand schon auf der letztjährigen Traktandenliste, musste aber wegen Mangel an Zeit zu einer gründlichen Beratung verschoben werden.

Lehrerinnenbildung. Der Artikel über Lehrerinnenbildung in der letzten Nummer des „Berner Schulblattes“ stützt sich auf eine Berichterstattung des „Bund“ über die Verhandlungen im Grossen Rat. Nach diesem Bericht soll sich Herr Unterrichtsdirektor Lohner dahin geäußert haben, der jetzige Zustand sei für den Staat in finanzieller Beziehung sehr erfreulich. Es freut uns, konstatieren zu können, dass sich Herr Lohner nicht in dem Sinne ausgesprochen hat, den man aus dieser Berichterstattung herauslesen könnte, dass man es nämlich bei diesem „erfreulichen Zustand“ bewenden lassen könne. Herr Unterrichtsdirektor Lohner hat sich übrigens in der Schulsynode und im Vorstand schon wiederholt mit aller Deutlichkeit über diese Seminarzustände ausgesprochen. Als in der Hauptversammlung der Schulsynode vom 22. April 1911 die Reorganisation der Lehrerinnenbildung zur Behandlung kam, erklärte er sich mit den vom Vorstand aufgestellten Thesen einverstanden: „Die Schulsynode bezeichnet die Reorganisation der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern als dringend notwendig und ersucht die Regierung, dieses Postulat mit möglichster Beförderung zur Verwirklichung zu bringen. Die staatlichen Lehrerinnenseminare sind so zu organi-

sieren, dass jedes Jahr Schülerinnen zur Aufnahme und zum Austritt gelangen.“ Er führte aus, dass Erwägungen verschiedener Natur es als dringend wünschbar erscheinen lassen, dass eine Reorganisation der zwei rudimentären Anstalten in Delsberg und Hindelbank, die seit einem halben Jahrhundert als Provisorium betrachtet wurden, vorgenommen werde und man bald zu einem Definitivum gelange; der bisherige Zustand sei ein durchaus unbefriedigender.

Wir haben absolut keinen Grund, daran zu zweifeln, dass Herr Unterrichtsdirektor Lohner auch heute noch der gleichen Ansicht sei. Er ist auch heute von der Notwendigkeit der Reorganisation des Staatsseminars in Hindelbank überzeugt und bereit, sein Möglichstes nach dieser Richtung zu tun. Die Sache ist allerdings nicht so einfach, und die Schwierigkeiten sind grösser, als man sich gemeinhin vorstellen möchte.

Eine soziale Pflicht. (Einges.) In den „Schweizerischen Reformblättern“ erschien kürzlich ein bemerkenswerter Aufsatz unter vorstehendem Titel. Als soziale Pflicht für seine Amtsgenossen bezeichnet der Verfasser (Pfr. Äschlimann, Delsberg) eine klare und entschiedene Stellungnahme in der Alkoholfrage im Sinne einer energischen Bekämpfung der Alkoholnot auf dem Boden der Abstinenz. Da Herr Äschlimann dabei auch auf die Beziehungen von Schule und Lehrerschaft zur Alkoholfrage zu sprechen kommt, aber wohl nur ein kleiner Teil von uns die „Reformblätter“ liest, ist ein Abdruck einiger Stellen des Aufsatzes für uns gewiss von Interesse und daher berechtigt. Herr Äschlimann schreibt:

„Wenn ich sage, die Alkoholnot sei eine soziale Not und ihre Bekämpfung eine soziale Pflicht, so möchte ich dabei doch nicht den Anschein erwecken, als ob ich diese Verpflichtung zur Abwehr einzig und allein aus materiellen, mehr oder weniger selbstischen Gründen und Erwägungen ableite. Nicht bloss, weil ein Menschenschicksal ins andere hinübergreift, oder weil der andern Unglück und Not schliesslich ihre Schatten auch auf unsern Lebensweg wirft, müssen wir den Alkoholismus bekämpfen, sondern weil auch schon die Gebote der Menschlichkeit, der Brüderlichkeit, des Mitleids es gebieterisch verlangen. Selbst wenn die Alkoholnot uns und die Unsrigen in keinerlei Weise berührte, müssten wir doch die Pflicht zur Mithilfe auch als unsere Pflicht anerkennen, einfach deshalb, weil wir Menschen Kinder des gleichen Geschlechtes sind. So hat auch jener Mörder seiner Kinder, der in diesen Tagen hier in Bern zur Aburteilung kam, seine Mitschuldigen, und die sind wir selber, wir alle, die wir durch unser Beispiel zum Trinken anregen, schweigen, wo wir reden, die Arme verschränken, wo wir eingreifen sollten und selbst als Abstinente noch immer viel zu lässig sind im Kampf. Wir erfüllen unsere Pflicht nicht, so wird der andern Schuld auch unsere Schuld.“

Allein, und das ist nun das Bemühende, viele spüren dies nicht einmal und gleiten leichten Sinnes über ihre Verpflichtung und Verantwortung hinweg. Es fehlt in unserm Volke durchaus nicht an wohlmeinenden Männern und Frauen, an Leuten, die in vielen andern Fragen ein scharfes Gewissen und das Herz am rechten Fleck haben. Aber was ihnen so häufig fehlt, besonders den bürgerlichen Schichten, das ist das soziale Gewissen, das Gefühl der Verantwortlichkeit und Mitschuld nicht bloss gegenüber der Alkoholnot, sondern gegenüber den sozialen Nöten und Leiden der Gegenwart überhaupt. Ich will nicht behaupten, dass man nichts tue. Man tut Vieles und Gutes; man verbindet Wunden und nimmt sich der Hilflosen an in Anstalten und Vereinen aller Art; aber man bleibt immer nur auf halbem Wege stehen und dringt nicht von der Oberfläche in die Tiefe hinab, wo die Wurzeln des Übels sitzen. Das gilt von der ganzen

heutigen sozialen Not überhaupt; in besonderer Weise aber gilt es von der Not, die uns heute beschäftigt, der Not, die aus dem Trunke stammt. Man tut auch hier etwas, aber alles nur halb. Man lässt den Trinker verderben und versorgt dann seine Kinder; man lässt den Bund für Branntwein Millionen verdienen und wirft einige Tausende aus zur Bekämpfung der Trunksucht; man gibt, wenn's gut geht, seinen Beitrag an irgendeinen Abstinenzverein, im übrigen aber zieht sich jeder auf sich selbst zurück und will von einer Verpflichtung, einer Mitschuld gegenüber der Volksnot nichts hören. Es fehlt einer grossen und ernststen sozialen Pflicht gegenüber das soziale Gewissen.

Wie ist dieser Mangel zu erklären und zu heben? Sicher ist schon die Schule den Anforderungen der Gegenwart immer noch nicht ganz gewachsen. Die Schule vermittelt Kenntnisse und Wissen; sie sucht auch, und je länger desto gründlicher, auf Charakter und Gemüt des Kindes einzuwirken; aber immer noch viel zu wenig wird dabei in der Jugend das Gefühl der Verpflichtung und Verantwortlichkeit gegenüber der Gesamtheit geweckt und gestärkt. Es ist nicht nötig, dass dabei die Alkoholfrage einseitig in den Vordergrund gerückt werde; aber wenn es sich darum handelt, dem Betätigungsdrang der Jugend ein edles Ziel zu weisen, dann muss der Lehrer auch auf die Alkoholnot hinweisen und den Kindern die Pflicht zur Abwehr und Mithilfe recht wichtig und heilig machen. Dass aber der Lehrer selbst mit gutem Beispiel vorgehe und sich zum mindesten auf diesem durchaus nicht so einfachen Gebiete des Alkoholismus gründlich auskenne, ist eine Forderung, die, so selbstverständlich sie uns vorkommt, noch lange nicht von allen erfüllt wird.

An der mangelhaften Entwicklung des sozialen Gewissens ist aber auch die Kirche mitschuld. Der Vorwurf zunächst, den ich gegen die Lehrerschaft erhob, muss auch gegen einen Teil unseres Pfarrerstandes wiederholt werden. Es fehlt auch hier vielfach an einer gründlichen Kenntnis der Alkoholfrage, sowie am rechten Vorbild, nicht für die Mässigkeit — die ist ja selbstverständlich —, sondern für die Enthaltensamkeit. Allein auch ganz allgemein muss gesagt werden, dass in unsern christlich gesinnten Kreisen die Gedanken der gegenseitigen Verantwortlichkeit, der Mitschuld, der Brüderlichkeit und sozialen Gerechtigkeit viel zu wenig im Vordergrunde stehen. Man bemüht sich, und mit gutem Grund, um die einzelne Menschenseele; allein es fehlt dabei das in die Tiefe gehende, ganze Volksschichten umfassende Schaffen und Wirken; es fehlt der Blick aufs Ganze und vor allen Dingen auch das Verständnis für die Schwierigkeiten und Hemmungen, die sich von den sozialen Notständen und besonders von der Alkoholseuche her entgegenstellen. Mit einem Wort: Unsere christliche Gesinnung muss sich erneuern und erweitern zur sozialen Gesinnung und unser Eifern um unser Heil muss übergehen in ein eifriges und entschlossenes Wirken auch für das Heil des Ganzen.

Hier können wir bei den Sozialisten in die Schule gehen. Sie sind in mancher Hinsicht christlicher als die, welche auf diesen Namen ein besonderes Anrecht zu besitzen glauben. Sie vertreten, wenn auch immer noch sehr mangelhaft, so doch entschiedener als sonst irgend jemand die Forderungen der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit. Bei ihnen finden wir noch nicht reif und fertig, aber im sichern Entstehen begriffen, das soziale Gewissen, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber den Nöten der Gegenwart. Darum gibt es dort mehr als in andern Kreisen ein gründliches Eingehen auf die unter der Oberfläche liegenden Ursachen so mancher Lasters und so mancher Not. So wird der Sozialismus, sofern er sich nach seiner guten und berechtigten Seite hin ent-

wickelt, ganz sicher auch zu einer weit gründlicheren und wirkungsvolleren Behandlung der Alkoholfrage gelangen, als wir sie heute kennen und betreiben. Er muss dies schon um seiner selbst willen tun. Denn es ist doch offenbar und auch dem Blödesten klar, dass ein Sozialismus unter den Menschen, d. h. ein genossenschaftliches Arbeiten und Wirken aller für alle nur dann möglich ist, wenn die Ketten der Alkoholknechtschaft gefallen sind.

Diese Zuversicht auf eine einstige kräftige Mithilfe von seiten des Sozialismus und seiner Vertreter soll uns nun aber nicht zum Ruhekissen werden, auf dem wir uns gemächlich hinstrecken, ruhig und getrost der Dinge wartend, die da kommen sollen. Weder das eine noch das andere, weder die Durchsetzung des Sozialismus in der Volkswirtschaft noch auch die Abschüttelung der Alkoholketten wird sich mit einem Schlage, über Nacht gleichsam, vollziehen. So etwas muss langsam wachsen und gross werden, muss gegenüber tausend Missständen und Hindernissen mühsam sich durchkämpfen und durchsetzen. So dürfen denn wir Abstanten nicht müde werden in unserer Arbeit! Wir müssen mit aller Entschiedenheit und Zähigkeit hinwirken auf eine gründliche Umwälzung der Volksstimmung und -gesinnung gegenüber den geistigen Getränken und so den Boden zu gesetzlichen Massnahmen vorbereiten, unter denen die allgemeine Einführung des Gemeindebestimmungsrechts eine der ersten sein soll. Es muss jede Gemeinde im Schweizerland das Recht bekommen, auf ihrem Gebiete gegen den Alkoholismus so vorzugehen, wie es ihr, d. h. der Mehrzahl der stimmberechtigten Männer und hoffentlich bald einmal auch der Frauen beliebt. Und schliesslich müssen wir in möglichst weite Kreise hinein die Einsicht und Überzeugung tragen, dass die sicherste und zuverlässigste Waffe im Kampfe gegen den alten, bösen Feind die eigene persönliche Enthaltensamkeit ist. Solange wir nur Mässigkeit predigen, lacht unsrer der Gegner im stillen; er fühlt sich sicher in seiner stolzen, stärken Burg. Je grösser aber die Zahl derer wird, die auf alle geistigen Getränke verzichten, desto mehr wird es ihm bange. Denn dann merkt er, dass ihm die Nahrungszufuhr abgeschnitten wird.

Aber wie nun, wenn all unser Laufen und Rufen umsonst ist? Wenn wir uns nie mehr von den drückenden Ketten loszumachen vermögen, ja, wenn statt zu verschwinden, die Alkoholnot immer grösser und greulicher wird? Dann ist dies unseres Volkes Untergang. Wir wollen aber unsere Pflicht tun, damit wir und unsere Kinder einen Aufgang erleben und keinen Niedergang.“

Interlaken. (Korr.) Die Bietkarten wiesen jedenfalls diesmal besonders glücklich gewählte Verhandlungsgegenstände auf; denn der starke Besuch der Sektionsversammlung vom 4. November, sowie die Anwesenheit der Vertreter verschiedener Schulkommissionen, die unserer Einladung freundlich Folge leisteten, bewiesen uns das grosse Interesse, das für die beiden Probleme: 1. Errichtung von Förderklassen und 2. Schülerversicherung und Haftpflicht der Schulkommissionen, bei der Lehrerschaft vorhanden ist.

Der Präsident gedachte zu Beginn der Versammlung mit ehrenden Worten der vier Sektionsmitglieder, die diesen Herbst nach treu geleisteten Diensten aus dem Lehrerstand zurückgetreten sind, nämlich: Kollege Hans Michel, Kollegin Fräulein Kehrli, beide in Brienz, die Kollegen Joh. Roth, Vater, Endweg, und Gottfr. Steuri, Mühlebach. Die Sektion wird ihnen, als treuen Mitgliedern, stets ein gutes Andenken bewahren.

Als Referent über die erstgenannte Frage hatten wir jedenfalls in Herrn Schulinspektor Bürki die geeignetste Person gefunden. In knapper, klarer Weise, an Hand einer Tabelle skizzierte er das Mannheimer Schulsystem, dessen

Grundprinzip (Förderung der schwachen Schüler, Erhaltung ihres Selbstvertrauens und Erweckung ihrer Arbeitslust) er dann auf die verschiedensten Schulverhältnisse anwandte. An Hand eines reichhaltigen Erfahrungsmaterials zeigte er uns, wie die Förderklassen überall da, wo sie sich eingebürgert haben, im Schulorganismus geradezu unentbehrlich geworden sind. Sein Referat hinterliess in allen Anwesenden einen tiefen Eindruck. Möge es einmal nicht dabei bleiben!

Herr Generalagent Iff, der als früherer Lehrer die Frage der Schülerversicherung zu seinem Spezialstudium gemacht hat und über ein umfangreiches, interessantes Studienmaterial verfügt, überzeugte uns, dass gerade in unserer Zeit, wo der Erziehung des Körpers, dem Sport, Turnen, und auch dem Handarbeitsunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, eine Schülerversicherung gegen Unfälle aller Art, die sich im Schulbetriebe ereignen können, sehr zweckmässig erscheint, ebenso sehr eine Haftpflichtversicherung der Lehrerschaft und Schulbehörden, um so mehr, als die Kosten verhältnismässig geringe sind. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

An die Kosten des von der Sektion Interlaken veranstalteten Zeichnungskurses zahlt die Sektionskasse einen Beitrag von Fr. 50.

Der Sektionsvorstand wurde von der Versammlung ermächtigt, die nächste Sitzung nach seinem Ermessen in eine andere Ortschaft unseres Sektionskreises zu verlegen.

Meiringen hat die Besoldungen der Primarlehrerschaft erhöht, für Lehrer von Fr. 700 auf Fr. 1000, für Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 800. Dazu kommen zwei Alterszulagen von je Fr. 200, resp. Fr. 100 nach je vier Jahren.

Saanen. Die Gemeindeversammlung fasste den einstimmigen Beschluss, die Sekundarschule sei nach Ablauf der Garantieperiode, im Frühling 1915, von der Gemeinde zu übernehmen.

Soyhières. A l'unanimité, l'assemblée communale du 3 novembre a décidé la construction d'un bâtiment scolaire aux Riedes-dessus, d'après les plans et devis de M. Kœnitzer, architecte. Go.

* * *

Société pédagogique vaudoise. Le 9 novembre, les assemblées annuelles des sections discutent les deux questions suivantes: 1. La filiation aux „Secours mutuels“ et la création d'une caisse d'invalidité pour le corps enseignant primaire. 2. Comment développer la vie dans nos sections? Un congé officiel est accordé pour ces réunions par le Département, moyennant avis préalable aux Commissions scolaires.

Literarisches.

„**Aus dem Engadin.**“ Märchen und Schwänke, erzählt von Gian Bundi, mit Bildern von Hans Eggimann. Bern, bei A. Francke, 1913. Fr. 4.80; schön gebunden.

G. Bundi erzählt in schlichter und leicht dahinfliegender, schöner Sprache acht Märchen und Schwänke, die er alten Leuten in seiner Bündner Heimat abgelauscht hat, und ein junger Berner Künstler hat das Buch mit vielen originellen Bildern geschmückt. Die typographische Ausstattung ist vornehm und fein, so dass das Ganze ein schönes Festgeschenk darstellt. A. Sch.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Lehrergesangverein Bern. Übung, Samstag den 9. November, nachmittags 4 Uhr.
Männerchor: Turnsaal der Neuen Mädchenschule. Frauenchor: Aula des Gymnasiums.
Gesamtchor: Aula, 5—6 Uhr.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 9. Nov. 1912, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Sie sind klug

wenn Sie bei Bedarf in *Reisszeugen* vorerst bemusterte Offerte bei mir verlangen.

Ich führe einige Sorten Richter-Reisszeuge, welche Ihnen sicher gefallen.

**Kollbrunner, Schulmaterialienhandl.,
Bern.**

Theaterstücke,

Couplets in grösster Auswahl. Katalog gratis. Auswahlsendungen
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Schul-Zeichnenpapiere Zeichnen-Blocs

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, bester Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert

Neue, sehr vorteilhafte Sorten

Beachten Sie unsere billigen farbigen „Anker“-Schul-Skizzierpapiere

————— Muster zu Diensten —————

Kaiser & Co., Bern

Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst
:: in künstlerischer Ausführung ::

**A. Badmann, Dekorationsmaler,
Kirchberg, Bern.**

Wandtafeln

: in Schiefer und Holz :

General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)

Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gestelle
und Aufmachungen am Lager

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten

Stets ca. 700 Tafeln am Lager

Verlangen Sie unser reich illustrierten Katalog

:: Eigene große Ausstellung ::

Kaiser & Co., Bern

:: Lehrmittelanstalt ::

Schulfarben von Günther Wagner

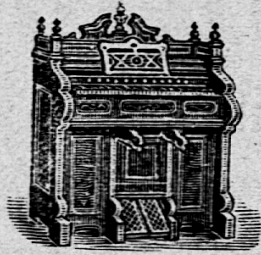
Sorte 23 in Napfen	10 Stück	Fr. —.—,	1 Stück	30 Rp.
" 60 in Tüben	10 "	" 2.40,	1 "	25 "
" 67 in Stücken	10 "	" —.90,	1 "	10 "

Vorrätig in allen gangbaren Farben.

Grosse Auswahl in Farbschachteln für Schulen.

Kollbrunner, Schulmaterial enhandlung, Bern.

Pianos & Harmoniums



aus den garantiert besten Schweizer und deutschen Fabriken in ständig grosser Auswahl. — **Spezialität in ganz billigen** und doch soliden Instrumenten.



Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

Fr. Krompholz, Bern, Spitalgasse 40
Gegründet 1855

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Lösblatt

Neu! Schulhefte mit modernem farbigem Umschlag
Sortiert oder Farben nach Wahl : : : : : : : : : : :

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24

Fabrik: Murtenstrasse 76

Zahlreiche Diplome :: :: Silberne und goldene Medaillen



Blechinstrumente ³

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation und Reparaturen.

Hug & Co., in Zürich und Basel.

Schulapparate und Bedarfsartikel

für den Unterricht in der

Physik, Chemie und Naturkunde

Spezialität: Glaswaren und Apparate über Elektrizitäts- und Wärmelehre, Obligatorische Lehrmittel, Physikalische Anschauungsbilder

Komplette Ausstattungen — Billige Preise — Grosses Lager
Illustrierte Kataloge — Keine Spielzeuge — Zahlreiche Empfehlungen

Verlangen Sie den neuesten Katalog

Eigene grosse Ausstellung

Kaiser & Co., Bern

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern, Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der Weltfirma Thürmer, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im

Institut Straumann im Lindenhof in Ostringen (Aargau). Prospekte

Viel Bewegung im Freien. — Schulsanatorium.